



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Hauptausschuss

<b>Vorl.-Nr.:</b> 140/2002
<b>Fachbereich:</b> Bauen und Umwelt
<b>Produktnummer:</b> 70.06.06
<b>Datum:</b> 03.06.2002
<b>Gez.:</b> <b>Thomas Backes</b>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Dezernent

<b>20.06.02</b>	<b>Hauptausschuss</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Friedhofsanlage an der Marienburg  
Abschluss des I. Bauabschnitts  
Errichtung einer Einsegnungshalle**

### Beschlussvorschlag (1)

Der Bericht der Verwaltung zum Ausführungs- und Abrechnungstand des I. Bauabschnitts wird zur Kenntnis genommen.

### Beschlussvorschlag (2)

Der Errichtung einer Einsegnungshalle durch die *Katholische Kirchengemeinde St. Jakobi* vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Frist von acht Jahren wird zugestimmt. Eine finanzielle Beteiligung durch die Stadt Coesfeld erfolgt nicht. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kirchengemeinde einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen. Ein Erbbauzins wird nicht erhoben.

### Begründung zu Beschlussvorschlag (1):

Der I. Bauabschnitt für den Friedhof ist inzwischen fertiggestellt. Die ausgeführte Leistung wurde mit den vertraglichen Vereinbarungen inzwischen abgeglichen. Im Herbst diesen Jahres erfolgt noch die ergänzende Randbepflanzung. Mit Fertigstellung dieser Randbepflanzung sind die Vorgaben des Bebauungsplanes im Bezug auf den ökologischen Ausgleich und die Eingrünung des Friedhofes erfüllt. Die übrigen Vorgaben für den I. Bauabschnitt sind eingehalten. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.095.000 DM (1.071.156,49€) ist seitens

der Stadt bereitgestellt worden. Der vorgegebene Kostenrahmen wurde nur geringfügig überschritten. Die Differenz zwischen dem Zuschuss und den Gesamtkosten wird von der *Kirchengemeinde St. Jakobi* im Rahmen des laufenden Friedhofshaushalts finanziert.

## **Begründung zu Beschlussvorschlag (2):**

Die *Kirchengemeinde St. Jakobi* möchte kurzfristig auf dem neuen Friedhof eine Einsegnungshalle errichten. Die Planung wurde im Auftrag der Kirchengemeinde vom Architekturbüro *Steinberg & Koeppen* erstellt. Die Planung wurde mit dem *Bischöflichen Generalvikariat* abgestimmt. Die Planung wurde darüber hinaus mit der *Evangelischen Kirchengemeinde* erörtert. Die Planung wird in der Sitzung kurz vorgestellt.

In dem zwischen der Stadt Coesfeld und der *Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobi* sowie der *Evangelischen Kirchengemeinde* abgeschlossenen Vertrag ist die Errichtung einer Einsegnungshalle nicht im 1. Bauabschnitt, sondern nach nochmaliger Abstimmung zwischen den beteiligten Kirchengemeinden und der Stadt im 2. Bauabschnitt, frühestens jedoch im Jahr 2008 vorgesehen. Danach könnte eine Einsegnungshalle erst im Jahre 2008 errichtet werden. Die Stadt Coesfeld hat in diesem Vertrag die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von max. 650.000 DM (332.339,72 €) in Aussicht gestellt. Dieser Investitionskostenzuschuss würde sich entsprechend den Vertragsbedingungen über entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen refinanzieren.

Um die Bedingungen für Besucher des Friedhofes möglichst bald dem Standard der übrigen Friedhöfe in Coesfeld anzugleichen, möchte die *Kirchengemeinde* den Bau der Einsegnungshalle vorziehen. Es soll insbesondere möglichst bald eine wettergeschützte Aufenthaltsmöglichkeit für die Trauergäste zur Verfügung stehen. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Baukosten werden auf 250.000 € begrenzt.

Die *Kirchengemeinde* wird die Einsegnungshalle ohne städtischen Zuschuss mit eigener Finanzierung errichten. Hierzu wird ein Kredit mit einer Laufzeit von zunächst 10 Jahren aufgenommen. Innerhalb dieser Frist entfällt ein Zuschuss durch die Stadt. Über einen Zuschuss unter den vereinbarten Zins- und Tilgungsbedingungen wäre daher frühestens 2012 zu entscheiden. Der Zuschuss käme aber auch nur dann in Frage, wenn die Stadt aus Kommunal-krediten wesentlich günstigere finanzielle Bedingungen erhielte als die *Kirchengemeinde*.

Der vorgezogene Realisierungszeitpunkt führt daher kurzfristig nicht zu einer zusätzlichen Belastung und mittelfristig zu einer finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes, da die in der Finanzplanung angenommene Kostensumme nicht in Anspruch genommen wird. Im Interesse der Friedhofsnutzer, aber auch unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen sollte die Realisierung daher vorgezogen werden.

Für die Errichtung der Einsegnungshalle soll ein Erbbaurecht bestellt werden. Ein Erbbauzins soll nicht erhoben werden. Natürlich fallen auch für diese Grundstücksteilfläche weiterhin die üblichen Pachtzahlungen an. Das Erbbaurecht soll befristet bestellt werden, wobei sich die Laufzeit an der Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages orientieren soll. Eine Entschädigung für das aufstehende Gebäude nach Ablauf des Erbbaurechtes soll nicht vereinbart werden.